

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Norderstedt

§ 1 Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung und dient gemeinnützigen Zwecken.

§ 2 Benutzerkreis

Jede/r ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Bücher und andere Medien zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbücherei zu benutzen.

Für die Entleihung von Bildern sowie die Entleihung von E-Book-Readern ist Volljährigkeit Voraussetzung.

§ 3 Anmeldung

(1)

Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder gültigen Reisepasses mit Meldeschein.

Kinder und Jugendliche ohne eigenen Ausweis legen den Nachweis der/des Erziehungsberechtigten vor. Die Anmeldekarte für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr muss von der/dem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Mit ihrer/seiner Unterschrift gibt die gesetzliche Vertreterin /der gesetzliche Vertreter die schriftliche Erklärung ab, dass sie/er für Forderungen aus dem Benutzerverhältnis (z.B. Schadensersatz) einsteht.

Bei der Anmeldung einer Institution oder einer Dienststelle unterzeichnet die jeweilige Leitung die Anmeldekarte.

(2)

Mit der Unterschrift auf der Anmeldekarte erkennt die Kundin/der Kunde bzw. die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter die Benutzungsordnung und Entgeltordnung in der jeweils gültigen Form an.

(3)

Kann eine Ermäßigungsberechtigung nicht innerhalb von vier Wochen nachgewiesen werden, ist das volle Jahresnutzungsentgelt zu zahlen.

(4)

Die Büchereikarte ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei; der Verlust der Büchereikarte sowie jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.

Die Kundin/der Kunde bzw. die/der Erziehungsberechtigte ist haftbar für Schäden, die durch Missbrauch der Büchereikarte entstehen.

Die Büchereikarte ist zurück zu geben, wenn die Stadtbücherei es verlangt.

(5)

Die für die Benutzung der Stadtbücherei erforderlichen Benutzerdaten werden elektronisch maximal drei Jahre gespeichert und entsprechend den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein geschützt. Sie dürfen in dieser Zeit für Anschreiben der Bildungswerke insgesamt genutzt werden.

§ 4 Entleihung, Verlängerung, Vormerkung, Besorgung

(1)

Für Entleihung, Verlängerung, Vormerkung und Zahlung eventueller Entgelte ist die gültige Büchereikarte vorzulegen. Sie ist ferner jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.

(2)

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien sowie für E-Book-Reader beträgt in der Regel vier Wochen. In begründeten Ausnahmefällen und für bestimmte Mediengruppen kann die Leihfrist verkürzt oder vorab verlängert werden. Für Filme und Zeitschriften gilt eine verkürzte Leihfrist von zwei Wochen, Graphiken werden für acht Wochen ausgeliehen.

(3)

Die entliehenen Medien und E-Book-Reader sind in derjenigen Zweigstelle fristgerecht zurückzugeben, in der sie entliehen wurden. Auf Wunsch wird jedoch gegen Entgelt auch die Rückgabe in einer anderen Bücherei ermöglicht.

(4)

Bei Überschreitung der Leihfrist sind ein Säumnisentgelt und ggf. ein Mahnentgelt zu zahlen. Das Säumnisentgelt ist auch dann zu entrichten, wenn keine schriftliche Mahnung erfolgt ist.

(5)

Die Leihfrist kann einmal verlängert werden, wenn die Medien-einheit nicht von anderen Kund/innen vorbestellt ist.

(6)

Verlängerungen können in den Standorten der Stadtbücherei Norderstedt persönlich sowie telefonisch, per Fax, E-Mail oder über die Benutzerfunktion im Online-Katalog vorgenommen werden.

Wenn wegen einer technischen Störung eine Online-Verlängerung nicht möglich ist, muss die Entleiherin/der Entleiher die anderen Verlängerungsmöglichkeiten nutzen, andernfalls werden Versäumnisentgelte fällig.

(7)

Verlängerungen gelten als erneute Entleihungen, für die entsprechend der Entgeltordnung ggf. erneut das zusätzliche Entleihentgelt zu zahlen ist.

(8)

Medien und E-Book-Reader können gegen Zahlung eines Entgeltes vorbestellt und aus Norderstedter Büchereien besorgt werden.

(9)

Die Stadtbücherei ist berechtigt, entliehene Medien und E-Book-Reader jederzeit zurückzufordern.

(10)

Die Stadtbücherei kann Medien von der Ausleihe ausschließen. Dies gilt z.B. für Zeitungen und Nachschlagewerke im Präsenzbestand.

§ 5 Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Stadtbücherei nicht vorhandene Bücher können gemäß den Bestimmungen der jeweils geltenden Leihverkehrsordnung im auswärtigen Leihverkehr der Bibliotheken gegen Zahlung eines Entgeltes beschafft werden. Für die Nutzung dieser Bücher durch Kund/innen der Stadtbücherei Norderstedt gelten die Auflagen der gebenden Bibliothek.

§ 6 Behandlung der entliehenen Medien und Haftung der Benutzer/innen

(1)

Die Entleiherin/der Entleiher ist verpflichtet, die entliehenen Medien und E-Book-Reader sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

(2)

Alle Bilder werden gerahmt und in einem Transportkarton verpackt entliehen. Die Bilder dürfen nicht aus dem Rahmen entfernt werden, sie sind vor direktem Sonnenlicht, Feuchtigkeit

und großer Hitze zu schützen. Die Bilder sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie entliehen wurden.

(3)

Der Verlust entliehener Medien und E-Book-Reader ist der Stadtbücherei anzuzeigen.

(4)

Für jede Beschädigung oder den Verlust von Medien oder E-Book-Readern ist die Kundin/der Kunde bzw. die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter schadensersatzpflichtig. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung eines Mediums oder E-Book-Readers nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach den Wiederbeschaffungskosten.

Bei Verlust oder Beschädigung eines entliehenen Bildes, des Rahmens, der Verglasung, der Verpackung oder des sonstigen Zubehörs haftet die Kundin/der Kunde in Höhe der Wiederbeschaffungskosten. Handelt es sich bei den Bildern um einmalige Stücke, so ist der Verkehrswert zu ersetzen.

§ 7 Haftungsausschluss

Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch ihrer Medien und ihrer Geräte an den Geräten oder deren Zubehör der Entleiherin/des Entleihers entstehen.

§ 8 Hausrecht und Verhalten in der Stadtbücherei

(1)

Während der Öffnungszeiten steht der Leitung der Stadtbücherei oder deren Vertretung das Hausrecht zu.

Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

(2)

Für Kinder ohne Begleitung Erwachsener kann keinerlei

Betreuung durch Bibliothekspersonal erwartet oder beansprucht werden.

(3)

Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

Besucher/innen der Stadtbücherei, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, insbesondere die Leihfristen wiederholt überschreiten und das Versäumnisentgelt nicht unverzüglich entrichten, können von der Benutzung ausgeschlossen werden. Gegen den Beschluss kann Beschwerde beim Dezernat II der Stadt Norderstedt eingelegt werden. Das Dezernat entscheidet über die Beschwerde.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.09.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Norderstedt in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 01.09.2011 außer Kraft.

Entgeltordnung der Stadtbücherei Norderstedt

1. Anmeldeentgelt

Kinder, Jugendliche, Ermäßigungsberechtigte (Schüler/innen ab 18 Jahren, Auszubildende, Student/innen, Sozialhilfeempfänger/innen, Empfänger/innen von Arbeitslosengeld gem. SGB II oder III, Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen gem. SGB XII, Besitzer/innen eines Sozialpasses, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50 %, Mitarbeiter/innen im freiwilligen sozialen Jahr), Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Tageskarten	frei
Alle anderen	€ 3,00

2. Periodische Benutzungsentgelte

Nutzungsentgelte pro Benutzungsjahr, berechtigen zur kostenfreien Entleihe aller Medien (außer Bestseller- und Graphotheksbestand)

- Büchereikarte Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahren)	frei
- Büchereikarte Jungerwachsene (18 – 27jährige)	€ 20,00
ermäßigt	€ 10,00
- Büchereikarte alle anderen	€ 24,00
ermäßigt	€ 12,00
- Partnerkarte zur Büchereikarte Jungerwachsene und Büchereikarte alle anderen	€ 12,00
- Tageskarte für die Entleihe von maximal 10 Medien ohne Verlängerungsmöglichkeit der Leihfrist	
- ermäßigt	€ 2,00
- alle anderen	€ 4,00
- E-Büchereikarte zur ausschließlichen Nutzung des	€ 6,00

E-Learning-Angebotes und nur in Verbindung mit Buchung eines entsprechenden Kurses der VHS Norderstedt

Ermäßigung bei Erteilung einer Einzugsermächtigung pro Gültigkeitsjahr (gilt nicht für ermäßigte Karten) € 2,00

3. Entleihentgelte

Für alle Büchereikarteninhaber/innen

- Entleihungen aus dem Bestseller-Bestand pro Medieneinheit € 2,50
- Entleihung pro Bild/Grafik € 5,00

4. Entgelte für Service-Leistungen

Bestellungen in der Fernleihe € 2,50

Vormerkungen / Besorgungen pro Medieneinheit bzw. Themenpaket aus der Stadtbücherei Norderstedt / aus Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein € 1,50

Rücktransport von Büchern / Medien in eine andere Zweigstelle der Stadtbücherei pro Medieneinheit (sofern nicht aus Vormerkungen oder Besorgungen) € 0,50

Bringe-/Holdienst innerhalb Norderstedts pro Lieferung (Ausnahme: Medienbotendienst) € 10,00

Fax innerhalb Deutschlands pro Seite € 0,50

Kopien durch die Bücherei pro Seite € 0,50

Konto-Auszüge und Titel-Listen durch Personal der Bücherei erstellt pro Seite € 0,50

Ausdrucke pro Seite € 0,20

Auftragsrecherchen pro angef. 30 Minuten € 20,00

5. Säumniszuschläge / Mahnentgelte

Säumniszuschläge pro Tag und Medium	
- Kinder (bis inkl. 12 Jahren)	€ 0,15
höchstens jedoch € 4,95	
- alle anderen	€ 0,30
höchstens jedoch € 9,90	
dazu ggf. fällige Mahnpauschalen:	
- 1. Mahnung	€ 2,50
- 2. Mahnung	€ 7,50
- 3. Mahnung	€ 12,50

6. Schadensersatz

Bearbeitungsentgelt bei Wiederbeschaffung der Medieneinheit durch die Benutzerin/den Benutzer	€ 3,00
Bearbeitungsentgelt bei Wiederbeschaffung der Medien- einheit durch die Bücherei zuzüglich des Wiederbeschaf- fungswertes	€ 10,00
Spiele Ersatzteil/e	€ 5,00
Beschädigungen von Medien in Höhe der jeweiligen Re- paratur- bzw. Buchbindekosten	
Ersatz von Verpackungen	€ 3,00
Ersatz von Verbuchungsmaterial	€ 1,50

7. Verwaltungsentgelte

Verlust oder Beschädigung des Ausweises	€ 3,00
Ermittlung von Adressen	€ 15,00
Von der Kundin / vom Kunden verschuldeter erfolgloser Bankeinzugsversuch	€ 15,00

8. Zusätzliche Ermäßigungen

Im Zusammenhang mit gezielten Werbemaßnahmen kann die Bücherei finanzielle Vergünstigungen gewähren.

9. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.09.2011 außer Kraft.